Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 21. September 2022

1259. Teuerungsausgleich auf 1. Januar 2023

Gemäss Änderung vom 16. März 2022 der Personalverordnung (PVO, LS 177.11) legt der Regierungsrat die Teuerungszulage neu gemäss dem Stand des Landesindexes der Konsumentenpreise von Ende August auf den 1. Januar des folgenden Jahres fest (§ 42 PVO). Gemäss Ziff. III der Übergangsbestimmungen zu dieser Änderung wird im Jahr des Inkrafttretens der Änderung für die Bemessung der Teuerungszulage auf die Veränderung des Stands des Landesindexes der Konsumentenpreise zwischen September des Vorjahres und August des aktuellen Jahres abgestellt. Die Jahresteuerung des Landesindexes der Konsumentenpreise betrug im August 2022 gegenüber September 2021 3,5%.

Der Kanton Zürich als Arbeitgeber will attraktive Arbeitsbedingungen schaffen und erhalten. Deshalb wird dem Personal ein vollständiger Teuerungsausgleich in der Höhe von 3,5% gewährt.

Im Budgetentwurf 2023 ist ein Teuerungsausgleich von 1,9% vorgesehen und in allen Planjahren im Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan 2023–2026 eingestellt. Mit den Nachträgen zum Budgetentwurf 2023 (Novemberbrief) wird der Mehraufwand von 74,8 Mio. Franken im Budgetentwurf 2023 zusätzlich eingestellt.

Auf Antrag der Finanzdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

- I. Für 2023 wird dem Kantonspersonal und den Bezügerinnen und Bezügern von staatlichen Ruhegehältern eine Teuerungszulage von 3,5% ausgerichtet. Damit gilt der Stand des Landesindexes für Konsumentenpreise, Basis Dezember 2020, vom August 2022 mit 104,8 Punkten als ausgeglichen.
 - II. Veröffentlichung im Amtsblatt.
 - III. Mitteilung an
- die Direktionen des Regierungsrates und die Staatskanzlei,
- die Finanzkontrolle,
- den kantonalen Ombudsmann,
- die Datenschutzbeauftragte,
- die Parlamentsdienste des Kantonsrates,

- die Verwaltungskommission der obersten kantonalen Gerichte (c/o Obergericht des Kantons Zürich, Postfach, 8021 Zürich),
- die Vereinigten Personalverbände des Kantons Zürich (Peter Reinhard, Präsident VPV, Härdlenstrasse 11, 8302 Kloten),
- den VPOD Schweiz (Roland Brunner, Regionalsekretär VPOD Zürich, Birmensdorferstrasse 67, Postfach 8470, 8036 Zürich),
- die Hochschulen der Zürcher Fachhochschule,
- die Universität Zürich, Rektorat, Künstlergasse 15, 8001 Zürich,
- das Universitätsspital Zürich, Spitaldirektion, Rämistrasse 100, 8091 Zürich,
- das Kantonsspital Winterthur, Spitaldirektion, Brauerstrasse 15, 8401 Winterthur,
- die Psychiatrische Universitätsklinik Zürich, Spitaldirektion, Lenggstrasse 31, Postfach, 8032 Zürich,
- die Integrierte Psychiatrie Winterthur Zürcher Unterland,
 Direktion, Wieshofstrasse 102, Postfach 144, 8408 Winterthur,
- das Zentrum für Gehör und Sprache, Leitungsteam, Frohalpstrasse 78, 8038 Zürich,
- die BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich, Stampfenbachstrasse 63, 8090 Zürich,
- die Gebäudeversicherung Kanton Zürich, Direktion, Thurgauerstrasse 56, Postfach, 8050 Zürich,
- das Forensische Institut Zürich, Postfach, 8010 Zürich,
- die Zürcher Gemeinden (per E-Mail).



Vor dem Regierungsrat Die Staatsschreiberin:

Kathrin Arioli